

Große Anfrage

**des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Fortgesetzte Verseuchung der Bundesrepublik Deutschland durch Dioxine

Auf dem 13. Dioxin-Weltkongreß in Wien Ende September diesen Jahres wurde der breiten Öffentlichkeit erstmals bekannt, daß metallverarbeitende Betriebe im allgemeinen, insbesondere aber Sinteranlagen, seit Jahren zum Teil extrem hohe Mengen an Dioxin freisetzen. Obwohl diese Werte in den Umwelt- und Gesundheitsbehörden in Bund und Ländern sowie in der Stahlbranche schon seit langer Zeit bekannt waren, verfuhr die zuständigen Stellen nach dem alten Motto: „Verschweigen, vertuschen, verschleppen“. Seit den ersten Messungen im letzten Jahr, die katastrophale Ergebnisse erbrachten und bestehende Befürchtungen bestätigten, wurden auch von seiten der Bundesregierung keine Schritte unternommen, um die drastischen Dioxin-Emissionen zu vermindern. Die schleichende Vergiftung von Bevölkerung und Belegschaften durch das Ultra-Gift Dioxin geht damit unvermindert weiter.

Eine der wenigen Ausnahmen stellt das Bundesland Bremen dar, dessen Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung frühzeitig mit der Bremer Hütte der Klöckner AG einen Vertrag abgeschlossen hat, der diese verpflichtet, ihre Dioxin-Emissionen noch in diesem Jahr auf unter 1 Nanogramm (ng) pro Kubikmeter Abluft zu reduzieren. Möglich wurde dies durch eine Filtereinrichtung, die den Stand der Technik darstellt und auf dem Markt verfügbar ist. Weiter wird in dem Vertrag geregelt, daß noch 1994 mit dem Bau für einen weiteren Verfahrensschritt der Abluftreinigung begonnen werden muß, um den Grenzwert für Müllverbrennungsanlagen von 0,1 ng I-TE (Int. Toxizitätsäquivalent)/m³ Dioxin auch in Sinteranlagen einzuhalten. Dies wird der Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung bis spätestens 1997 auch als Grenzwert verbindlich vorschreiben.

Schon allein aus Gründen der Schadensabwehr wären jedoch alle Umweltbehörden in Bund und Ländern sofort verpflichtet gewesen, vorbeugend entschiedene Gegenmaßnahmen einzuleiten, die, wie sich jetzt erweist, nur aus vordergründigen wirtschaftlichen Erwägungen unterblieben. Zieht man heute eine Schadensbilanz der vergangenen Jahre, zeigt sich, daß die Bevölke-

rung in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Mehrfachen der bei der Seveso-Katastrophe freigewordenen Menge Dioxin belastet wurde. Der entstandene Schaden kann dabei vor allem im gesundheitlichen Bereich unermessliche Ausmaße angenommen haben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In der 'Ersten Auswertung des 2. Internationalen Dioxin-Symposiums und der 2. fachöffentlichen Anhörung des Bundesgesundheitsamtes (BGA) und des Umweltbundesamtes (UBA) zu Dioxinen und Furanen in Berlin vom 9. bis 13. November 1992' (veröffentlicht in einem Sonderheft des Bundesgesundheitsblattes vom Mai 1993) findet sich folgende Feststellung:

„Bei der Eisenerzverhüttung sind vor allem Sinteranlagen dioxinrelevant; Chlorverbindungen können über den Koks, das Erz und weitere metallhaltige Einsatzstoffe eingetragen werden. Bisher vorliegende einzelne Meßergebnisse liegen zwischen etwa 1 und 3 ng TE/m³ im Abgas. Sinteranlagen haben vergleichsweise große Abgasvolumenströme. Zur Abgasreinigung werden meist Elektrofilter eingesetzt. In Deutschland wird ab Anfang 1993 eine (Hervorhebung durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sinteranlage mit einer hochwirksamen Gewebefilterentstaubung betrieben werden, bei der auch ein deutlicher Dioxinminderungseffekt erwartet wird.“ (S. 7)

- a) Wann haben die Bundesregierung und ihre wissenschaftlichen Einrichtungen erstmals vom Entstehen bzw. von Emissionen des PCDD/PCDF in der metallverarbeitenden Industrie erfahren und wann wurden dort durch wen erstmals entsprechende Messungen vorgenommen?
- b) Hält die Bundesregierung bei einer geschätzten Gesamtemission von bis zu 1 000 g Dioxin pro Jahr die Nachrüstung einer Anlage tatsächlich für ausreichend?
- c) Wie kann es passieren, daß BGA und UBA zwar die Dioxinquelle Eisenerzverhüttung erkennen, aber im Maßnahmenkatalog von o. g. 'Erster Auswertung' nicht nachdrücklich auf Abhilfe drängen?
- d) In diesem Zusammenhang haben BGA/UBA die folgenden „primären und sekundären“ Maßnahmen vorgeschlagen:
 - „Durch Substitution chlor- und bromhaltiger Stoffe oder durch Verzicht auf deren Verwendung können der Chlor- und Bromeintrag in die Anlagen erheblich vermindert und damit die Voraussetzungen zur Vermeidung der Dioxinentstehung verbessert werden.
 - Anwendung von Aufbereitungsverfahren zur Trennung von Metallen und Kunststoffen oder Reinigung von Metallen.
 - Anwendung prozeßtechnischer Maßnahmen zur Optimierung betrieblicher Einflußgrößen, u. a. durch Verringerung von Abgasströmen, weitgehende Vermeidung von

Schmel- und Pyrolyseprozessen, Realisierung guter Ausbrandbedingungen, weitgehende Vermeidung der Ablagerung von Stäuben an Wärmetauschern und an Abgaskanälen sowie schnelle Abgaskühlung.

- Anwendung wirksamer Abgasreinigungsverfahren.“
(S. 13f.)

Welche Wirksamkeit schreibt die Bundesregierung diesen Maßnahmen im einzelnen zu, die ja, um den Grenzwert von $0,1 \text{ ng I-TE/m}^3$ Dioxin zu erreichen, dazu führen sollen, den Dioxin-Emissionen beinahe um den Faktor 100 zu senken, und welche davon wurden bis heute tatsächlich umgesetzt?

- e) Warum sind Initiativen zur Realisierung dieser Maßnahmen-Vorschläge durch die Bundesregierung im industriellen Maßstab bis heute unterblieben?
- f) Über welche wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Entstehung von Dioxinen in der metallverarbeitenden Industrie allgemein verfügt die Bundesregierung?

Wie erklärt sie sich im besonderen die Dioxin-Entstehung in Sinteranlagen, Kupfer-, Zink- und Bleihütten sowie Aluminiumschmelzen?

Welche noch nicht abgeschlossenen Forschungsprojekte gibt es hierzu?

- g) Ist die Verwendung von (chlor-organisch belasteten) Altölen aus dem Bergbau in thermischen Industrieanlagen in der Bundesrepublik Deutschland definitiv auszuschließen?

Welche sonstigen chlorhaltigen Einsatzmaterialien finden in der metallverarbeitenden Industrie in Deutschland Verwendung?

- h) Welche rechtlichen Möglichkeiten, dort diesen Einsatz chlorhaltiger Materialien einzugrenzen oder zu unterbinden, sieht die Bundesregierung?

Welche Schritte in diese Richtung sind geplant?

2. In der „Vorläufigen Auswertung des Dioxin und Furane-Symposiums in Berlin“ (veröffentlicht in einer BGA-/UBA-Pressemitteilung vom 17. November 1992) werden folgende Feststellungen getroffen:

„Die Einschätzung der gesundheitlichen Gefährlichkeit von Dioxinen und Furanen, wie sie BGA und UBA als Ergebnis der ersten Anhörung 1990 mitgeteilt hatten, wird durch neuere epidemiologische Untersuchungen bestätigt. Danach stehen Krebserkrankungen von bestimmten Arbeitern der chemischen Industrie mit den früheren, hohen Dioxinbelastungen an ihren Arbeitsplätzen in Verbindung.“

- a) Um welche epidemiologische Untersuchungen handelt es sich hierbei?

Wurden Betriebe der metallverarbeitenden Industrie mit einbezogen?

Wenn nein, warum nicht?

- b) Welche Maßnahmen zur Verbesserung der allgemein als völlig unzureichend angesehenen Datenlage hat die Bundesregierung vor und nach dem Dioxin- und Furan-Symposium im November 1992 ergriffen?
- c) Seit wann hat die Bundesregierung eigene Untersuchungen extremer Dioxin-Emissionen in metallverarbeitenden Betrieben und Sinteranlagen bezüglich der Belastung der Böden in der Umgebung einschlägiger Anlagen sowie möglicher Gesundheitsschäden bei Belegschaften und Bevölkerung unternommen bzw. veranlaßt?
- d) Welche PCDD/PCDF-Konzentrationen wurden an welchen Standorten der metallverarbeitenden Industrie in den Stäuben bzw. in der Abluft gemessen?
- Zu welchem Zeitpunkt erfolgten diese Messungen?
- An welchen dieser Standorte wurde der Chlorgehalt der Einsatzmaterialien untersucht?
- Zu welchen Ergebnissen ist man dabei gekommen?
- e) Welcher täglichen Aufnahme an Dioxinen und Furanen waren die Menschen als Beschäftigte und Anwohner der Dioxin-Schleudern der Metall-Industrie ausgesetzt?
- f) Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Nachbarschaft einer Kupferhütte in Brixlegg/Tirol die weltweit bislang höchsten Dioxin-Immissionen und Blutbelastungen festgestellt wurden?
- Wie viele Kupfer verarbeitenden Firmen in der Bundesrepublik Deutschland gibt es, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung nach Bekanntwerden der österreichischen Ergebnisse ergriffen?
- g) Welche Handlungsempfehlungen zu Bodennutzung und -sanierung sowie zum Verhalten der Bevölkerung in der Umgebung von als Dioxin-Emittenten verdächtigen Firmen hat die Bundesregierung wann ausgesprochen?
- h) Wann wurden erstmals in einem Stahlwerk auf der Basis der Kenntnisse über die Dioxin-Belastung entsprechende und von der Gefahrstoff-VO vorgeschriebene Arbeitsschutzmaßnahmen ergriffen?
- i) Welche Entschädigungsmaßnahmen für Belegschaften und Bevölkerung hat die Bundesregierung bislang erwogen?
- j) Welche Immissionsmenge Dioxin stellt nach Einschätzung der Bundesregierung keinerlei Gefahr für Mensch und Umwelt dar, und wie sind die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland im Durchschnitt mit Dioxin belastet?
- Welche Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes gibt es hierzu?
- k) Welche sachlichen und personellen Konsequenzen aus der fortgesetzten Verseuchung der Bundesrepublik Deutschland

durch Dioxine hat die Bundesregierung in den betroffenen Bundesbehörden gezogen resp. geplant?

3. In der Dokumentation des Dioxin-Symposiums in Karlsruhe im Januar 1990 wird festgehalten, daß „punktuelle Untersuchungen an Kabelabbrennanlagen, Aluminiumschmelzwerken und beim Einsatz von Schrott in der Stahlerzeugung ein hohes Emissionspotential für Dioxine und Furane bei der Metallgewinnung aus verunreinigten Schrotten und anderen metallhaltigen Rückständen ergeben“ haben.

- a) Auf welche Messungen stützten sich diese Erkenntnisse, und welche Gegenmaßnahmen seitens der Bundesregierung wurden ergriffen, um diesem schon damals als drängend angesehenen Problem abzuhelpfen?
- b) Anlässlich des Symposiums verkündete der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, daß Müllverbrennungsanlagen ab 1994 einen Grenzwert von 0,1 ng I-TE/m³ Dioxin erreichen sollen.

Warum wurde dieser Wert nicht für alle thermischen Industrieanlagen vorgeschrieben?

Welche Müllverbrennungsanlagen werden diesen Grenzwert auch im nächsten Jahr nicht erreichen, und was wird dann mit ihnen geschehen?

- c) Weiter wird in der Dokumentation der Karlsruher Veranstaltung festgestellt, daß „als Hauptursache der Dioxinbildung bei der Gewinnung von Metallen aus Sekundärmaterialien Verschmelzungs- und Verbrennungsprozesse durch anhaftende chlororganische Bestandteile anzunehmen (sind). Insbesondere die in den entstehenden Abgasen auftretenden Bedingungen wie hohe Staub- und Schwermetallgehalte, unvollständig umgesetzte organische Bestandteile und Chlorverbindungen scheinen bei den üblicherweise auftretenden Temperaturen von 300 bis 600 °C günstige Bedingungen zur Bildung von Dioxinen und Furanen zu sein“.

Warum wurde von den zuständigen Umwelt- und Gesundheitsbehörden nicht schon längst die Konsequenz gezogen, den Einsatz chlororganisch belasteter Materialien in diesen Prozessen mit dem Ziel der völligen Eliminierung zu verringern?

- d) Welche Erkenntnisse über Dioxinmissionen liegen der Bundesregierung in bezug auf Anlagen vor, in denen seit der 17. Novelle des BImSchG das Mitverbrennen von Müll in anderen als nach Abfallrecht genehmigten Anlagen zulässig ist?

Welche diesbezüglichen Untersuchungen wurden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit angestellt bzw. veranlaßt?

- e) Welche produkt-, prozeß- und abscheidebezogenen Maßnahmen wurden im Laufe des Symposiums von den eingeladenen Experten vorgeschlagen, und in welchem Ausmaß sind diese bis heute umgesetzt?

- f) In bezug auf weiteren Forschungs- und Entwicklungsbedarf heißt es in der Dokumentation:

„Aufgrund der sich abzeichnenden herausgehobenen Stellung der thermischen Prozesse sollte zur Erfassung der Emissionen und mit dem Ziel ihrer Verminderung ein umfassendes Untersuchungsprogramm in folgenden Anlagenbereichen durchgeführt werden: Aluminiumschmelzwerke, Elektrostahlwerke, Kupfer-, Zink- und Bleihütten, Kupolöfen und Gießereien.“

Welche dieser vorgeschlagenen FuE-Maßnahmen wurden tatsächlich durchgeführt, und zu welchen Ergebnissen gelangten sie?

4. a) Was hat die Bundesregierung bislang daran gehindert, den Grenzwert von $0,1 \text{ ng I-TE/m}^3$ Dioxin flächendeckend für alle thermischen Industrieanlagen, darunter für alle Sinteranlagen und metallverarbeitenden Betriebe, vorzuschreiben, und welche Stellungnahmen der entsprechenden Industrieverbände resp. Einzelunternehmen liegen ihr dazu vor?
- b) Haben die Initiative des Bremer Senators für Umweltschutz und Stadtentwicklung und die Selbstverpflichtung der Klöckner AG nicht ausreichend nachdrücklich demonstriert, daß es technologisch und ökonomisch keinen vertretbaren Grund gibt, den für Müllverbrennungsanlagen gültigen Grenzwert von $0,1 \text{ ng I-TE/m}^3$ Dioxin verbindlich vorzuschreiben?
- c) Welche Bundesländer haben sich dabei gegen eine Ausdehnung des Dioxin-Grenzwerts auf alle thermischen Industrieanlagen ausgesprochen?
- d) Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages vom 10. November 1993 durch das nordrhein-westfälische Umweltministerium vorgestellte Informationspolitik der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Dioxin-Meßergebnisse einer „hysterischen Öffentlichkeit“ (Staatssekretär Baedeker) erst dann vorzustellen, wenn ein Gegenmaßnahmen-Katalog vorliegt?

Hält sie die damit verbundene Verschleppung von Meßergebnis-Veröffentlichungen mit geltendem nationalen und EG-Recht für vereinbar?

- e) Aufgrund ihrer langjährigen Beschäftigung mit dem Thema empfiehlt die Bund-Länder-AG, Dioxin aus Vorsorgegründen die Tagesaufnahme von Dioxin durch Lebensmittel von heute 2 auf unter 1 pg/kg Körpergewicht zu begrenzen.

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus dieser Forderung gezogen, und welcher Grenzwert bei den Dioxin-Emissionen aus allen industriellen und privaten Quellen wäre notwendig, um die Immissionen auf diesen Wert zu begrenzen?

5. Spätestens seit dem Jahr 1986 ist der Zusammenhang von Metallverarbeitung und Dioxin-Bildung bekannt, als in Stahlwerksstäuben aus Kehl/Baden-Württemberg enorme PCDD/PCDF-Gehalte gefunden wurden.

- a) Von welchen Regierungsstellen bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen des Bundes wurden die Erkenntnisse aus Kehl zur Kenntnis genommen, ausgewertet bzw. Gegenmaßnahmen eingeleitet?
- b) Kennt die Bundesregierung die Ergebnisse des dafür eingesetzten Untersuchungsausschusses des baden-württembergischen Landtages, und welche Schlüsse hat sie daraus gezogen?
- c) Welche gesundheitlichen Folgen der Dioxin-Emissionen in Kehl sind der Bundesregierung bekanntgeworden, und wären nicht allein diese Erkenntnisse Anlaß für sofortiges Handeln auf Bundesebene (BImSchG) gewesen?

Sind ihr die amtlicherseits (Deutsches Krebsforschungszentrum), bzw. durch eine Ärzte-Initiative in Kehl ermittelten höheren Gesundheitsgefährdungen (Krebssterblichkeit, Mißbildungen, plötzlicher Kindestod) im Wirkungsbereich der Immissionen des ortsansässigen Stahlwerks bekannt, und wie bewertet sie diese?

6. 1991 wurde festgestellt, daß Schlacke aus einer Kupfer-Produktionsfirma in Marsberg/NRW extrem mit Dioxinen und Furanen belastet ist. Analysen ergaben, daß das dabei entstandene Kieselrot, das in mehreren Bundesländern für Spiel- und Sportplätze eingesetzt wurde, mit bis zu 100 000 ng I-TE/kg Boden belastet ist. Verwendung fand Kieselrot dabei u. a. in Hessen, Bremen und Bayern; allein in Nordrhein-Westfalen gibt es etwa 1 200 Verdachtsflächen. Durch Verwehungen werden erhebliche Mengen Kieselrots und damit Dioxin in die Umwelt ausgetragen. Das Bundesgesundheitsamt schätzt die Gesamtemissionen von Dioxin auf diesem Pfad auf 100 bis 1 000 g pro Jahr.
 - a) Welche Sicherungs- und Sanierungsmethoden werden von der Bundesregierung vorgeschlagen, und welche wurden und werden davon noch durchgeführt?
 - b) Teilt die Bundesregierung die Kritik des Bundesgesundheitsamtes an der Praxis, Kieselrotplätze beregnen zu lassen?
 - c) Welche Handlungsempfehlungen zu Bodennutzung und -sanierung, sowie zum Verhalten der Bevölkerung in der Umgebung von Kieselrotflächen hat die Bundesregierung wann ausgesprochen?
 - d) Welche und seit wann hat die Bundesregierung eigene Untersuchungen der Dioxin-Emissionen von Kieselrot-Flächen bezüglich möglicher Gesundheitsschäden bei der Bevölkerung unternommen, bzw. veranlaßt?

7. Im Frühjahr dieses Jahres hat die Umwelt-Organisation Greenpeace ihre Studie „Dioxin-Fabriken“ vorgelegt. Diese erbrachte auch für die Fachwelt die Neuigkeit, daß neben der Verbrennung von chlorchemischen Produkten – und dabei insbesondere des Massenkunststoffes Polyvinylchlorid (PVC) – auch schon bei deren Produktion hochtoxische Substanzen wie

Dioxin entstehen und zum Teil in die Umwelt freigesetzt werden.

Dies gilt insbesondere für die PVC-Vorprodukte Dichlorethan (EDC) und Vinylchlorid (VC), die für die Entstehung sehr hoher Mengen Dioxin und anderer chlororganischer Verbindungen verantwortlich sind. Recherchen an PVC-Produktionsstätten in Rotterdam/Niederlande, Stenungsund/Schweden, Rafnes/Norwegen sowie Rheinsberg/Nordrhein-Westfalen haben dabei Dioxinmissions-Werte von 5 bis 10 g I-TE per 100 000 t ergeben. Dies bedeutete bei einer bundesdeutschen PVC-Jahresproduktion von 1,3 Mio. t Dioxinmissionen in der Größenordnung von 65 bis 130 g I-TE/a.

- a) Offizielle Messungen der Abwässer der EDC/VC-Produktion bei Solvay Deutschland in Rheinsberg/NRW ergaben 8 g I-TE, die pro Jahr in den Rhein gelangen.

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus diesen Ergebnissen gezogen?

- b) Welche Dioxinmissionen bei anderen PVC-Produzenten über Abluft, Abwasser und Abfall (insbesondere Klärschlamm) sind der Bundesregierung bekannt, und wie bewertet sie diese?

- c) Wird die Bundesregierung den Beispielen der Regierungen Norwegens und Schwedens folgen und umfangreiche Untersuchungen in Auftrag geben?

Gab es bereits Überlegungen, aus Umweltgründen PVC-Fabriken in der Bundesrepublik Deutschland stillzulegen?

- d) Welche Brandfälle bei PVC-Produktionsstätten und -lagern sind der Bundesregierung seit 1990 bekanntgeworden, und welche Dioxin-Konzentrationen in der Abluft, der Umgebung, den Böden, in den Brandrückständen sowie in Pflanzenmaterialien in der Umgebung dieser Brandstätten wurden anschließend gemessen?

Wie bewertet sie diese umweltbeeinträchtigenden Kontaminationen hinsichtlich Gesundheitsbeeinträchtigungen von Bevölkerung und Belegschaften?

- e) Welche Mengen Dioxin werden beim PVC-Recycling freigesetzt?

Welche Erkenntnisse liegen dazu bislang in der Bundesrepublik Deutschland vor?

- f) Die sich immer mehr auf dem Markt durchsetzenden PVC-Alternativmaterialien und das zunehmende Umweltbewußtsein der Verbraucher, der Kommunen und Teilen der Industrie haben zu einem stark rückläufigen PVC-Absatz in den vergangenen Jahren geführt. Obwohl in den vergangenen Jahren kein PVC-Produzent mehr schwarze Zahlen geschrieben hat, plant die Buna AG mit öffentlicher Förderung eine Ausweitung der PVC-Produktion.

Welchen Anteil an dieser Förderung hat die Bundesregierung, und in welchem Haushaltstitel ist dieser Betrag enthalten?

g) Wie möchte die Bundesregierung ihren auf internationaler Ebene eingegangenen Verpflichtungen gerecht werden,

- den Ausstoß von Dioxinen zwischen 1987 und 1995 um 70 % zu reduzieren (Nordseeschutzkonferenz) und
- den Ausstoß und die Emissionen von Substanzen, die toxisch, schwerabbaubar und bioakkumulierend sind, insbesondere organische Halogenverbindungen, mit dem Ziel ihrer Eliminierung bis zum Jahr 2000 auf ein Niveau zu reduzieren, wo sie weder für den Menschen noch für die Natur schädlich sind (Pariser Convention 1992 über die Verschmutzung des Nord-Ost-Atlantiks),

wenn sie gleichzeitig keine Initiativen zur Verstopfung der Dioxin-Quellen in der Bundesrepublik Deutschland ergreift?

Bonn, den 19. November 1993

Dr. Klaus-Dieter Feige
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

